Gemeinde Geroldshausen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 09.07.2024
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:56 Uhr
Ort:	Kindergarten Mehrzweckraum

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Ehrhardt, Gunther

Mitglieder des Gemeinderates

Drexel, Heiko
Flörchinger, Kerstin
Friedrich, Wolfgang
Huber, Marc
Köller-Hörner, Simone
Krämer, Doris
Künzig, Rainer
Peschko, Michael
Polster, Roland
Schmitt, Manuel
Schmitt, Ralf
Steinbach, Petra, Dr.

Schriftführerin

Wolf, Tanja

Weitere Anwesende

Herr Haack, Windpark Wotan Betriebs- und VerwaltungsGmbH, zu TOP 2 ÖT
Herr Rosenthal, Windpark Wotan Betriebs- und VerwaltungsGmbH, zu TOP 2 ÖT
Herr Golinski, Fa. Suntec, zu TOP 1 NÖT
Herr Klau, Fa. Suntec, zu TOP 1 NÖT

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.06.2024
2	Windpark Geroldshausen: Vorstellung des Projekts, anwesend: Geschäftsführer Stephan Haack (Windpark Wotan Betriebs- und Verwaltungs GmbH) - Information
3	Ergebnis des Wettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft" - Information
4	Haushalt 2024: Ergebnis der rechtsaufsichtlichen Prüfung durch Kommunalaufsicht - Information
5	Aktuelles zur Grundsteuerreform, insbesondere für Gemeinderatsmitglieder - ein Video-Podcast des Bayerischen Gemeindetags - Information
6	Suche nach neuem Standort für Glascontainer in Geroldshausen - Information
7	Sitzung der Lenkungsgruppe der Interkommunalen Allianz Fränkischer Süden am 18.06.2024 - Information
8	Annahme einer Spende für Kindergarten Geroldshausen: Information, Beschluss
9	Gesamtprojekt Geroldshausen: Umbaubahnhof und Bahnübergang Bahnstr. / Hauptstr. / Albertshäuser Str. - Änderung der VAST vom 21.06.2022 - Information
10	Informationen / Sonstiges
11	Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass der TOP 2 ÖT in den TOP 1 NÖT verlegt wurde.
Des Weiteren wurde ein neuer TOP 9 im Öffentlichen Teil eingefügt, der nur Informationen enthält.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.06.2024

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.06.2024 wurde den Gemeinderatsmitgliedern ausgehändigt.

Im Vortext der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Hinweis gegeben, dass ein neuer TOP 6 aufgenommen wird. Dieser enthält jedoch nicht nur Informationen, sondern auch einen Beschluss. Diese Änderung ist vorzunehmen.

Mit dieser Änderung gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 2 Windpark Geroldshausen: Vorstellung des Projekts, anwesend: Geschäftsführer Stephan Haack (Windpark Wotan Betriebs- und Verwaltungs GmbH) - Information

Die Windpark Wotan Betriebs- und Verwaltungs GmbH plant, den bestehenden Windpark in der Gemarkung Geroldshausen um sieben Windkraftanlagen und in der Gemarkung Uengershausen um eine weitere Anlage zu erweitern.

Der Gemeinderat hat dieses Thema in zahlreichen Sitzungen beraten und gegebenenfalls Beschlüsse gefasst. Zuletzt wurde am 12. März 2024 über die Potenzialfläche des Vorranggebietes Wind im Teilraum 4 "Ochsenfurter Gau / Tauberland" beraten, und am 21.03.2024 fand eine Besprechung dazu in den Gemeindeverwaltungen statt. Der Gemeinderat nahm die Aussage der Regierung von Unterfranken zur Kenntnis: „Aus regionalplanerischer Sicht sind keine militärischen Belange ersichtlich, die einer Aufstufung zum Vorranggebiet Windenergienutzung entgegenstehen würden. Das VBG WK 47 wird vollständig als Potenzialfläche für die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung in den weiteren Planungsprozess aufgenommen.“

Am 30. April 2024 fand im Landratsamt Würzburg das Scoping im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens nach § 4 BImSchG statt.

Geschäftsführer Haack wird das Projekt vorstellen. Die acht Windenergieanlagen vom Typ Vestas V172 – 7,2 MW sind im Vorbehaltsgebiet WK 47 „Südwestlich Uengershausen“ geplant. Sie haben einen Rotordurchmesser von 172 m, eine Nabenhöhe von 199 m und eine Gesamthöhe von 285 m.

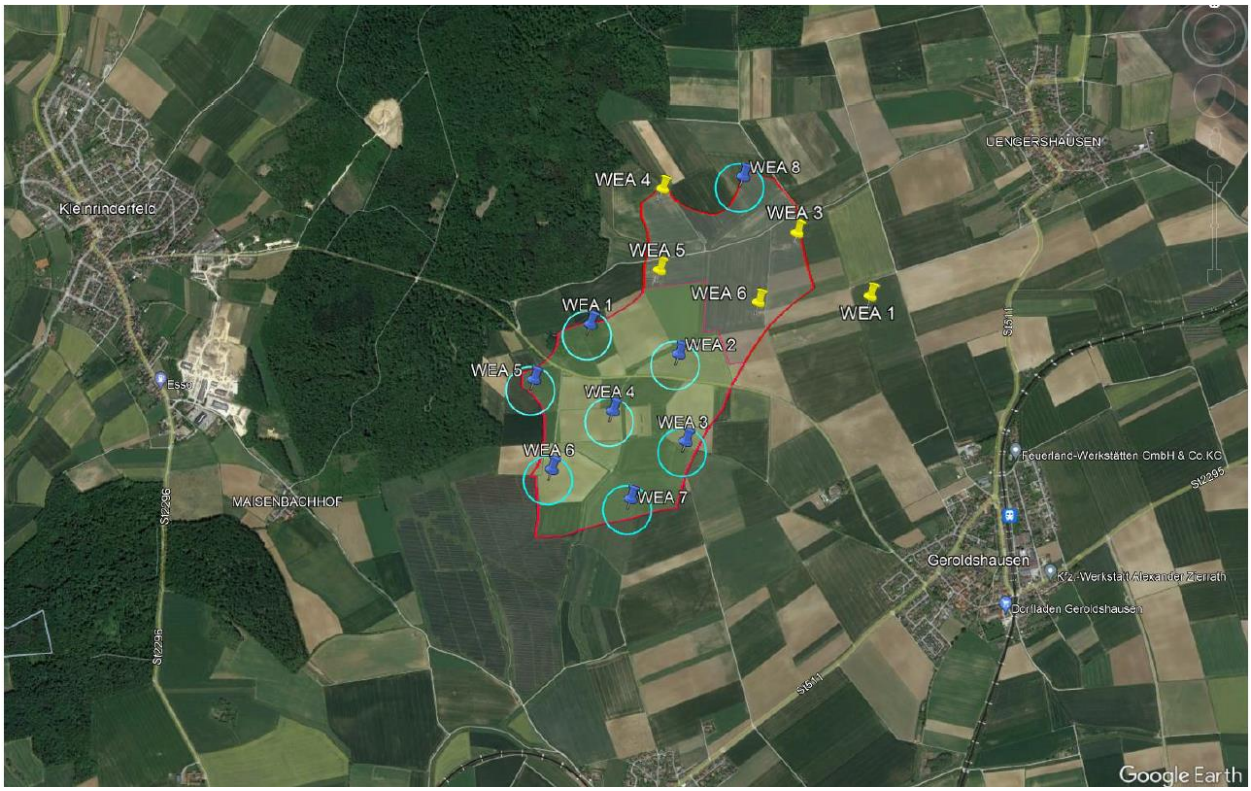

Herr Haack leitet die Präsentation (siehe Anlage) von Herrn Rosenthal ein.

Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich, ob sich die Anlagen 5 und 6 im Waldgebiet befinden. Herr Rosenthal antwortet, dass diese Anlagen außerhalb des Waldes liegen und nicht im Wald gebaut wird.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied fragt nach der Höhe der derzeitigen Anlagen. Herr Rosenthal antwortet, dass die aktuellen Anlagen vom Typ N100 eine Höhe von 140 m haben. Er fügt hinzu, dass höhere Anlagen bessere Windverhältnisse nutzen können.

Ein Gemeinderatsmitglied möchte wissen, ob die neuen Anlagen lauter sind als die bestehenden. Herr Haack erklärt, dass die neuen Windkraftanlagen leiser sind, da bei der automatischen Steuerung auch die Akustik berücksichtigt wird. Zudem gibt es gesetzliche Vorgaben, die eingehalten werden müssen.

Ein weiteres Mitglied fragt nach der Laufzeit der Anlagen. Herr Haack teilt mit, dass die Laufzeit in der Regel 25 bis 30 Jahre beträgt.

Ein Gemeinderatsmitglied weist darauf hin, dass bei einigen Anlagen in Uengershausen die Laufzeit demnächst abläuft. Er fragt, ob die Anlagen am gleichen Standort mit einem weiteren Vertrag erhalten bleiben können. Herr Haack antwortet, dass die Anlagen zurückgebaut werden müssen und ein gleicher Standort nicht möglich ist, ein weiterer Vertrag jedoch möglich sei.

Ein Gemeinderatsmitglied möchte wissen, warum die Anlagen gerade in Geroldshausen aufgestellt werden sollen. Herr Rosenthal erklärt, dass die Wirtschaftlichkeit bereits bei den jetzigen Anlagen vom Typ N100 gegeben ist.

Ein weiteres Mitglied fragt, ob die neuen Anlagen aufgrund der Tallage gleich hoch sind. Herr Rosenthal verneint dies und erklärt, dass die Anlage 5 sogar etwas höher ist als die restlichen Anlagen.

Ein Mitglied erkundigt sich, ob der neu geplante Solarpark Moos den Windpark stört bzw. ob eines der beiden Projekte aufgrund erhöhter Produktion abgeschaltet werden müsste. Herr Haack erklärt, dass sich die Kombination von Windpark und Solarpark sehr gut ergänzt. Bei

Sonnenschein wirkt der Solarpark und bei Wind der Windpark. Wind und Sonne gleichzeitig sind selten, daher ist es unwahrscheinlich, dass die Anlagen abgeschaltet werden müssen.

Ein Gemeinderatsmitglied fragt nach dem Zeitfenster der Umsetzung. Herr Haack antwortet, dass die Politik diese Vorhaben priorisiert, sodass die Umsetzung von der Antragstellung bis zur Baugenehmigung theoretisch in sechs Monaten erfolgen könnte. Allerdings betragen die Lieferzeiten für Transformatoren oftmals zwei Jahre. Geplant ist die Inbetriebnahme bis Ende des nächsten Jahres bzw. Anfang 2026.

Ein weiteres Mitglied möchte wissen, ob die Anlagen aufgrund ihrer Höhe weithin sichtbar sind. Herr Rosenthal bestätigt dies.

Ein Gemeinderatsmitglied fragt, ob der Naturschutz, insbesondere für Vögel, berücksichtigt wurde. Herr Haack bejaht dies und erklärt, dass viele Vögel Bodenbrüter sind und unterhalb der Windräder fliegen. Auch Fledermäuse fliegen unterhalb der Windräder. Nur Rotmilan und Adler fliegen in dieser Höhe, wofür Radarsysteme eingebaut werden können.

TOP 3 Ergebnis des Wettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft" - Information

Seit Monaten herrschte – wie bereits mehrmals berichtet – lebhaftes Treiben in Moos. Denn Moos nahm am bundesweiten Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ teil.

Nachdem es im Mai von der Jury zum Kreissieger gekürt worden war, erreichte es im Bezirksentscheid nun die Bronzemedaille sowie einen Sonderpreis. Dieser wird vom Bezirksverband für Gartenbau und Landespflege Unterfranken e. V. für den Wettbewerb „Mooser Gartenpracht“ und die vorbildlichen Grüngestaltungsprojekte vergeben. Insgesamt zeigte sich die Bewertungskommission unter der Leitung von Claudia Taeger von der Abteilung Gartenbau am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg beeindruckt vom beachtlichen Engagement der Bürgerinnen und Bürger aller teilnehmenden Dorfgemeinschaften. Auch Nassach (Landkreis Haßberge), Effeldorf und Wiesenbronn (Landkreis Kitzingen) sowie Western-

grund (Landkreis Aschaffenburg) waren im Rennen. Durch ihre Projekte bereiteten sie sich erfolgreich auf ihre Zukunft im ländlichen Raum vor. Nassach und Wiesenbronn wurden am Freitag als Gewinner bekanntgegeben.

Wie 1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt bei der Begrüßung der Jury am Donnerstag betonte, habe die Dorfgemeinschaft mit großem Enthusiasmus an Konzepten für die Weiterentwicklung und Verschönerung ihres Heimatortes gearbeitet. Fachkundige Unterstützung erhielten sie dabei von Jessica Tokarek, Kreisfachberaterin beim Landratsamt Würzburg. In fünf Kleingruppen wurden Ideen und Projekte gesammelt, die sowohl Aspekte aus der Vergangenheit als auch die Gestaltung der Zukunft des Ortes umfassten. Als Ansprechpartner für die Jury hatten sich fünf Personen intensiv auf den Rundgang vorbereitet und haben sämtliche Fragen beantwortet:

1. Frank Deppisch, 2. Kommandant FF Moos, Bauhof Gemeinde Geroldshausen beim Bereich „Grüngestaltung“
2. Gunther Ehrhardt, 1. Bürgermeister Gemeinde Geroldshausen beim Bereich „Dorf in der Landschaft“
3. Marc Huber, Gemeinderat und Jugendbeauftragter beim Bereich „Wirtschaftliche Entwicklung“
4. Thomas Janu, 1. Vorsitzender Feuerwehrverein Moos e. V. beim Bereich “Kultur und Soziales“
5. Manuel Schmitt, 2. Bürgermeister Gemeinde Geroldshausen und 1. Kommandant FF Moos beim Bereich „Baugestaltung- und Entwicklung“

Aber auch die zahlreichen Mooserinnen und Mooser standen der Jury bei Fragen zur Verfügung.

Viele Projekte wurden bereits umgesetzt, während andere noch in Bearbeitung sind. Landrat Thomas Eberth kam ebenfalls zur Unterstützung beim Bezirksentscheid: *„Die Mooser haben sich mit ihrem enormen Einsatz den ersten Platz verdient!“*

Foto: Patty Varasano

Die Mooserinnen und Mooser hatten die wichtigsten Eckdaten des Dorflebens auf Plakatwänden, die demnächst an den Stationen der Jury aufgestellt werden, und in einer Broschüre zusammengestellt. So etwa, dass es in Moos fünf Gewerbebetriebe sowie mehrere Landschaftsbetriebe gibt und dass Moos in die flächendeckende Versorgung mit Glasfaseranschlüssen investiert und zudem neues Bauland ausweist.

Stolz präsentierten die Einheimischen ihren Friedhof: *„Besonderheit ist die grüne Rasenfläche, auf der die Gräber angelegt sind. Das ist ein charakteristisches Merkmal unserer Gemeinde im Gegensatz zu anderen vollständig gepflasterten Wegen an den meisten Begräbnisstätten“*, erklärte 2. Bürgermeister Manuel Schmitt.

„Auch das sogenannte Schönheitsgärtchen haben wir wiederaufleben lassen“, sagte Jessica Tokarek und Frank Deppisch. Darin befindet sich ein alter Pumpbrunnen, außerdem wurde ein Pflanzenbeet angelegt. Eine Sitzbank soll zum Verweilen einladen.

Foto: Patty Varasano

Der Rundgang führte vorbei an dem renommierten und international bekannten Gut Moos, einer modernen Reitanlage, die mit einem Anwesen aus dem 17. Jahrhundert verbunden ist, das nach den Plänen von Balthasar Neumann erbaut wurde. Auch die katholische Filialkirche St. Nikolaus, deren Ursprünge bis in die Romantik zurückreichen, fiel der Jury ins Auge. Nicht weit davon entfernt liegt der Dorfplatz.

Wie der 1. Vorsitzende des Feuerwehrvereins Moos, Thomas Janu, erläuterte, soll dieser neu gestaltet werden. *„Eine Besonderheit an Moos ist, dass es der einzige Ort im Großraum Würzburg ist, der einen Altort ohne Durchgangsstraße besitzt“*, erklärte er der Jury weiter.

Das an den Dorfplatz angrenzende Feuerwehrgerätehaus war in Eigenregie renoviert und modernisiert worden. Es wurde mit dem Wappen der Mooser Feuerwehr versehen und dient nun auch als Veranstaltungsort. Lob gab es auch für den Wasserspielplatz, der in den letzten Jah-

ren von der Mooser Elterninitiative errichtet worden war. Kürzlich wurden noch ein großes Holz-Mikado, ein Beach-Volleyballfeld und ein Barfußpfad hinzugefügt. Außerdem soll es neben dem Spielplatz einen neuen Biergarten und auf dem Gelände soll es in Zukunft auch Open-Air-Kino geben.

Fotos: Patty Varasano

Besondere Beachtung fanden bei der Jury auch die privaten Gärten. *„Aus diesem Grund haben wir die Aktion „Mooser Gartenpracht‘ mit Unterstützung der Gemeinde Geroldshausen ins Leben gerufen“*, erklärte Kreisfachberaterin Jessica Tokarek. Prachtvolle Bäume, besonders ansprechende Gemüsebeete und schön gestaltete Blumenbeete seien ausgezeichnet worden.

In Bezug auf „Das Dorf in der Landschaft“ durfte die Jury vom Siebener Tisch den atemberaubenden Blick auf die Landschaft und den Ort Moos bestaunen. Dieses Projekt sei eines der Mooser Feldgeschworenen gewesen, erfuhr die Jury.

Um die bemerkenswerte Leistung zu würdigen, lud Landrat Thomas Eberth am Wochenende alle Beteiligten aus Moos zu einem Grillfest ein. 1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt dankte Landrat Eberth herzlich für die engagierte Unterstützung während des vorausgehenden Rundgangs durch die Mitarbeiter des Landratsamts. Er sprach auch seinen Dank für die tatkräftige Unterstützung von Jessica Tokarek aus und erwähnte die Essens- und Getränkegutscheine, die 2. Bürgermeister Manuel Schmitt an die Helfer verteilte.

Landrat Thomas Eberth betonte in seiner Rede die Bedeutung des Ehrenamts und das außergewöhnliche Engagement der Mooserinnen und Mooser. Sie können mit Recht nicht nur auf den Preis mit dem Sonderpreis stolz sein, sondern besonders auch auf ihre hervorragende Dorfgemeinschaft, die keineswegs selbstverständlich ist.

Als kleine Anerkennung für die Ansprechpartner beim Jury-Rundgang verteilte 1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt Gutscheine für einen Erholungstag in der Solymar Therme.

Landrat Thomas Eberth zeichnete auch die Gewinner des Wettbewerbs „Mooser Gartenpracht“ aus:

1. Platz: Maria Kordmann-Liermann
2. Platz: Elvira Danch
3. Platz: Irmgard Neckermann und Anita Fleischmann

Von links: Frank Deppisch, Manuel Schmitt, Gunther Ehrhardt, Hans-Peter Rapps, Elvira Danch, Thomas Janu, Jessica Tokarek, Thomas Eberth, Marc Huber (Foto: Michael Grönert)

Ein weiterer Höhepunkt des Abends war das Johannis-Feuer der Feuerwehrjugend.

Dieser Bericht ist angelehnt an den Artikel von Katja Glatzer; erschienen in der MainPost am 22.06.2024.

TOP 4 Haushalt 2024: Ergebnis der rechtsaufsichtlichen Prüfung durch Kommunalaufsicht - Information

Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Würzburg hat mit Schreiben vom 10.06.2024 die Haushaltssatzung der Gemeinde Geroldshausen für das Haushaltjahr 2024 gewürdigt.

Die am 14.05.2024 vom Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen einstimmig (10:0) beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und der dazugehörige Haushaltsplan mit Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts in Höhe von 2.982.600 € (Vorjahr 2023: 3.188.000 €) und Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts in Höhe von 1.398.700 € (Vorjahr 2023: 2.621.900 €) (Gesamthaushaltsvolumen 4.381.300 €) (§ 1 der Haushaltssatzung, Art. 63 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b GO) wurden rechtsaufsichtlich wie folgt geprüft:

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Lt. Übersicht über die im Finanzplanungszeitraum gültigen Kreditermächtigungen aus den Vorjahren und deren lnanspruchnahmen (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 KommHV-Kameralistik) bestehen zwar noch gültige Kreditermächtigungen aus den Jahren 2023 und 2022 in Höhe von insgesamt 1.650.000 €, die aber von der Gemeinde Geroldshausen nicht mehr in Anspruch genommen werden sollen. Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2021 ist nicht mehr gültig (s. Art. 71 Abs. 3 GO n. F.).

Die Personalkosten der Gemeinde Geroldshausen sind im Verwaltungshaushalt mit 226.100 € (2023: 214.100€) veranschlagt. Die an den Landkreis Würzburg zu zahlende Kreisumlage nach Art. 18 BayFAG wurde bereits mit einem Hebesatz von 44 % kalkuliert (HH-Stelle 0.9000.8321: 654.100 €). Der Kreistag hat am 04.03.2024 für das Haushaltsjahr 2024 die Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage von 41 % auf 44 % beschlossen.

Eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt ist im Haushaltsjahr nicht vorgesehen. Die Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 KommHV-Kameralistik in Höhe der ordentlichen Kredittilgung (31.300 €) wird somit nicht erfüllt. Der Verwaltungshaushalt muss durch eine (umgekehrte) Zuführung vom Vermögenshaushalt und einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage nach § 22 Abs. 3 KommHV-Kameralistik ausgeglichen werden (HH-Stellen 1.9161.9000 und 0.9161.2800). Auch unter Berücksichtigung der Investitionspauschale nach Art. 12 BayFAG (HH-Stelle 1.9000.3614: 126.500 €) ergibt sich eine negative freie Finanzspanne bzw. ein Fehlbetrag in Höhe von 24.500 € bzw. 0.91 % (im Verhältnis zu den um innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten gekürzten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes). Die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Geroldshausen sind angespannt.

Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt: (HH-Stellen 0.9161.8600 und 1.9161.3000)	0€
- Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt (HH-Stellen 1.9161.9000 und 0.9161.2800)	-119.700 €
+ Investitionspauschale nach Art. 12 BayFAG (HH-Stelle 1.9000.3614):	126.500 €
- ordentliche Kredittilqung (HH-Stelle 1.9121.9766)	-31.300 €
= freie Finanzspanne(+) bzw. Fehlbetrag (-) (absolut):	**-24.500** €
= freie Finanzspanne (+) bzw. Fehlbetrag (-) (relativ):	-0,91 %

Entwicklung freie Finanzspanne	2025	2026	2027
Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögens haushalt (HH-Stellen 0.9161.8600 und 1.9161.3000)	0 €	0€	0€
- Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt (HH-Stellen 1.9161.9000 und 0.9161.2800)	-36.000 €	-16.000 €	0€
+ Investitionspauschale (HH-Stelle 1.9000.3614)	127.000€	127.000 €	127.000 €
- ordentliche Kredittilgung (HH-Stelle 1.9121.9766)	85.000 €	85.000 €	85.000 €

Freie Finanzspanne(+) (absolut):	6.000 €	26.000 €	72.000 €
Freie Finanzspanne (+) (relativ):	0,22 %	0,94 %	2,59 %
vorgesehene Kreditaufnahmen	0€	0€	0€
Zinsausgaben	26.000 €	26 000 €	25. 000 €

Der Verwaltungshaushalt erwirtschaftet durchgängig nicht die für die ordentliche Kredittilgung erforderlichen Mittel und muss sowohl im Haushaltsjahr als auch in den Finanzplanjahren 2025 und 2026 durch eine umgekehrte Zuführung aus dem Vermögenshaushalt ausgeglichen werden. Im Vergleich zwischen dem Vorjahr 2023 wird der Zuführungsbetrag nach der vorliegenden Finanzplanung in den Finanzplanjahren 2025 und 2026 geringer und im Finanzplanjahr 2027 zum Haushaltsausgleich nicht mehr erforderlich. Während sich im Vorjahr 2023 nach der Haushaltsplanung noch ein erheblicher Fehlbetrag in Höhe von -461.900 € ergeben hat, reduziert sich dieser im Haushaltsjahr 2024 auf -24.500 €. Nach der Finanzplanung werden in den Jahren 2025-2027 wieder -wenn auch geringe- freie Finanzspannen erwartet (2025: 6.000 € bzw. 0,22 %, 2026: 26.000 € bzw. 0,94 %, 2027: 72.000 € bzw. 2,59 %). Die Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Kredittilgung wird allerdings durchgängig weiterhin nicht erreicht.

Ziel der gemeindlichen Haushaltswirtschaft muss es sein, durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Einnahmenerhöhung und Ausgabenminderung wieder die Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 KommHV-Kameralistik vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Kredittilgung zu erreichen, die Verschuldung weiter abzubauen und negative freie Finanzspannen (Fehlbeträge) zukünftig zu vermeiden. Eine (umgekehrte) Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt ist haushaltsrechtlich unzulässig und nur in Ausnahmefällen akzeptabel. Da die Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre meist deutlich besser als die Haushaltsplanung ausfielen (2021: +718.498 €, 2022: +717.035 €) besteht nach der vorliegenden Haushalts- und Finanzplanung bei weiterhin konsequenter Haushaltskonsolidierung verhalten optimistisch die Aussicht, dass sich die Haushaltslage etwas verbessert.

Die Gemeinde sollte zur Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit (Art. 61 Abs. 1 Satz 2 GO) die vom Gemeinderat am 14.05.2024 beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in ein Konzept mit konkreten Anpassungen der Haushaltsansätze als Grundlage für die zukünftige Haushaltsaufstellung überführen und konsequent umsetzen.

Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen nach Art. 71 Abs. 2 GO aus der Haushaltssatzung 2023 nur unter der Auflage der Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes (siehe Auflagen 2.2.3 und 2.2.4 des rechtsaufsichtlichen Genehmigungsbescheides vom 27.07.2023) erteilt wurde und die Kreditermächtigung von der Gemeinde in Anspruch genommen wurde.

Der Stand der Schulden zum 01.01.2024 beträgt lt. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV-Kameralistik) 1.597.000 € (= 1.150 € je EW). Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kredittilgung (31.300 €) wird sich der Stand der Schulden zum Ende des Haushaltsjahres voraussichtlich auf 1.565.700 € (= 1.127 € je EW) reduzieren. Der Landesdurch- schnitt 2022 des Bayer. Landesamtes für Statistik liegt bei der entsprechenden Gemeindegrößen- klasse bei 728 €. Der laufende Schuldendienst (Zins und Tilgung 2024: 58.200 €) kann vom Haushalt der Gemeinde Geroldshausen kaum noch verkraftet werden und muss voraussichtlich aus Mitteln der Rücklage aufgebracht werden.

Der Stand der Rücklagen zum 01.01.2024 beträgt lt. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV-Kameralistik) 735.000 € (= 529 € je EW). Nach der vorgesehenen Rücklagenentnahme (HH-Stelle 1.9000.3100: 606.200 €) wird sich der Stand am Ende des Haushaltsjahres voraussichtlich auf 128.800 € (= 93 € je EW) erheblich reduzieren. Die nach § 20 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Kameralistik vorgeschriebenen Mindestrücklage beträgt 29.055 € (1 % der durch- schnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten drei Jahre). Ferner bestehen noch Sonderrücklagen nach § 20 Abs. 4 KommHV-Kameralistik für die kostenrechnenden Einrichtungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Im Bereich

der Abwasserbeseitigung wurde zusätzlich zur Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen eine Sonderrücklage auf zuwendungsfinanziertes Anlagevermögen eingerichtet.

TOP 5 Aktuelles zur Grundsteuerreform, insbesondere für Gemeinderatsmitglieder - ein Video-Podcast des Bayerischen Gemeindetags - Information

Die neue Grundsteuer wird am 01. Januar 2025 in Kraft treten. Mit einem Rundschreiben des Bayerischen Gemeindetags vom 16. Mai 2024 wird nochmals ein aktueller Überblick über den Stand der Grundsteuerreform geben und auf die nächsten zwingenden Schritte, die auf kommunaler Ebene erfolgen müssen, hinweisen.

1. Hintergrund der Grundsteuerreform
Am 10. April 2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht die Berechnungsgrundlage des derzeit gültigen Systems der Grundsteuer auf Grundlage der sogenannten Einheitswerte für verfassungswidrig. In der Folge beschloss der Bundestag ein neues Bundesmodell für die Grundsteuer und versah dies mit einer Öffnungsklausel, die den Ländern wiederum die Einführung eines abweichenden Systems ermöglichte. Hiervon machte der Bayerische Landtag Gebrauch und erließ das Bayerische Grundsteuergesetz (BayGrStG; hiergegen sind aktuell zwei Popularklagen vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof anhängig [AZ: Vf. 8-VII-22 und Vf. 17-VII-22]). Mit diesem Gesetz wird für Grundstücke in Bayern anstelle der Einheitsbewertung ein wertunabhängiges Flächenmodell umgesetzt.

2. Aufkommensneutralität
Die Reform der Grundsteuer soll laut Bundes- und Landespolitik möglichst aufkommensneutral erfolgen. Der Begriff der Aufkommensneutralität wird oft missverstanden. Aufkommensneutralität bedeutet nicht, dass die individuelle Grundsteuer des jeweiligen Grundstückseigentümers gleich hoch bleibt. Aufgrund der Verfassungswidrigkeit des alten Grundsteuersystems muss es sogar zu individuellen Verschiebungen durch die Reform kommen. Aufkommensneutralität bedeutet nur, dass die Gemeinde nach Umsetzung der Reform ihr Grundsteueraufkommen insgesamt stabil halten kann – also im Jahr 2025 ähnlich viel an Aufkommen aus der Grundsteuer hat wie in den Jahren vor der Reform. Es gibt allerdings keine gesetzliche Pflicht zur Aufkommensneutralität! Keine Gemeinde erhöht demnach wegen der Reform das Grundsteueraufkommen, dies widerspräche dem Gebot der Aufkommensneutralität. Allerdings kann es vor Ort notwendig sein, unter anderen Gesichtspunkten (also unabhängig von der Reform) die Grundsteuereinnahmen insgesamt angemessen im Jahr 2025 anzuheben. Schließlich sind die Gemeinden gesetzlich verpflichtet, ihre Haushalte auszugleichen. Reichen die Finanzmittel zur Erfüllung der aktuell anstehenden Aufgaben nicht aus, müssen auch angemessene Steuererhöhungen diskutiert und bei Bedarf auch Mehreinnahmen aus der Grundsteuer durch höhere Hebesätze generiert werden.

3. Neuer Hebesatz erforderlich!
Da die bisherigen Hebesätze mit Ende des aktuellen Hauptveranlagungszeitraums, d. h. zum 1. Januar 2025, automatisch ihre Geltung verlieren (vgl. § 25 Abs. 2 GrStG), sollte jede Gemeinde die ab dem 1. Januar 2025 gültigen, neuen Hebesätze noch im Kalenderjahr 2024 festlegen. Hebesätze wurden in Bayern vielerorts bislang im Rahmen der Haushaltssatzungen bekanntgemacht. Dies ist zwar weiterhin grundsätzlich möglich. Aufgrund der Tatsache, dass einerseits über die Höhe der neuen Hebesätze sinnvoll erst nach Kenntnis über die jeweiligen Grundsteuermessbeträge im eigenen Gemeindegebiet diskutiert werden kann und andererseits aber noch vor dem 1. Januar 2025 eine Bekanntmachung der Hebesätze erfolgen soll, wird sich allerdings vielerorts eine von der Haushaltssatzung separate Bekanntmachung der Hebesätze durch eine sogenannte Hebesatzsatzung empfehlen.

Nach Informationen durch die Finanzbehörden sollte der Grundsteuermessbetrag mittlerweile nahezu für 90 % aller Grundstücke in Bayern festgesetzt worden sein. Eine letzte Erinnerungskampagne zur Abgabe der Steuererklärungen ist gestartet. Zeitgleich starten die Finanzämter derzeit die Schätzverfahren in den Fällen, in denen keine Erklärungen abgegeben wurden. Fehlerhafte Grundsteuermessbetragsbescheide und Einspruchsverfahren (ca. 10 % aller Bescheide) werden nach Kenntnis des Bayerischen Gemeindetags bereits ebenfalls von den Finanzbe-

hörden bearbeitet. Der aktuelle Fokus soll hierbei auf im Einspruchsverfahren geltend gemachten Berichtigungen sowie auf mit Nichtigkeitsfolge behafteten, fehlerhaften Bescheiden liegen, sodass diesbezüglich möglichst zeitnah noch Korrekturen erfolgen können. Fallen den Kommunen selbst Unrichtigkeiten in den Grundsteuermessbescheiden, die von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt werden, auf, so sollten diese schnellstmöglich dem jeweils zuständigen Finanzamt gemeldet werden. Die von der Finanzverwaltung erlassenen Grundsteuermessbescheide für die Gemeinden sind stets verbindlich. Das bedeutet, dass die Gemeinden hieran bis zur Änderung durch die Finanzämter gebunden sind und selbst im Falle offensichtlicher Unrichtigkeiten nicht davon abweichen dürfen.

Insgesamt scheint der Umfang der Kenntnis über die Grundsteuermessbeträge im eigenen Gemeindegebiet aktuell äußerst unterschiedlich zu sein. Dies mag einerseits auf den unterschiedlichen Bearbeitungsstand des jeweiligen Finanzamts bzw. auf die unterschiedliche Abgabequote bzgl. der Grundsteuererklärungen in der jeweiligen Gemeinde zurückzuführen sein. Sollte jedoch ein Abruf aus technischen Gründen in Ihrer Gemeinde bislang überhaupt noch nicht möglich sein, sollte dringend mit dem jeweiligen Softwareanbieter Kontakt aufgenommen werden, um sicherzustellen, dass die von den Finanzbehörden zur Verfügung gestellten Daten rechtzeitig vor Eintritt in die Hebesatzdiskussion (regelmäßig wohl im Anschluss an die Sommerpause) vorliegen.

4. Umgang mit im Raum stehenden „Unbekannten“ im Rahmen der Hebesatzdiskussion
Mit Art. 5 und 8 BayGrStG hat der bayerische Gesetzgeber entgegen der klaren und deutlichen Ablehnung der kommunalen Spitzenverbände die Möglichkeit zur Reduzierung des Hebesatzes bzw. eines erweiterten Erlasses für bestimmte Fallgruppen geschaffen. Die Auswirkungen dieser in der Praxis wohl kaum vollziehbaren Vorschriften auf die Grundsteuereinnahmen der jeweiligen Gemeinde ab 2025 sind aktuell nicht vorhersehbar. Bei der Diskussion um die Hebesätze können diese daher – wenn überhaupt – nur bedingt berücksichtigt werden.

Schließlich wird die Grundsteuerreform auch Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich und den bisher gültigen Nivellierungshebesatz zeigen. Bei dem zu erwartenden Auseinanderdriften der Hebesätze in ganz Bayern durch den Umstieg auf ein wertunabhängiges Grundstücksbewertungssystem ist ein Festhalten am alten Nivellierungshebesatz nicht zu erwarten. Vielmehr wird im Jahr 2027 insgesamt über das System zur Ermittlung eines angemessenen Nivellierungshebesatzes nachgedacht werden müssen. Insoweit kann auch diese Unbekannte auf die Hebesatzdiskussion im Jahr 2024 nicht oder nur bedingt Einfluss haben.

Insgesamt rechnet der Bayerische Gemeindetag aufgrund der oben aufgeführten Unbekannten sowie der wohl auch nach der Sommerpause weiterhin vorhandenen Lücken und Fehlern im Grundsteuermessbetragsbestand mit einem sicherlich in den kommenden Kalenderjahren immer wieder notwendig werdenden Nachjustieren hinsichtlich der Höhe der jeweiligen kommunalen Hebesätze.

Zudem hat der Bayerische Gemeindetag ein Kurzvideo zur Erläuterung der Grundsteuerreform und insbesondere der anstehenden Hebesatzdiskussionen für Gemeinderatsmitglieder erstellt.

Der Vorsitzende will wissen, ob das Video vorgespielt werden soll. Das Gremium hält dies nicht für notwendig.

TOP 6 Suche nach neuem Standort für Glascontainer in Geroldshausen - Information

Seit der Entscheidung des Gemeinderats, die Glascontainer nicht in der Verlängerung des neuen Parkplatzes gegenüber dem Bahnhof aufzustellen, sind zahlreiche Optionen von der Verwaltung geprüft worden.

Aber auch der letzte Vorschlag, die Container in der Industriestraße in der Bucht gegenüber dem Bahnhof aufzustellen ist nicht möglich, da der LKW bei Bahnübergang Klingenstraße weder Ein- noch Ausfahren kann.

Beim Ortstermin wurde ein weiterer potentieller Standort geprüft. Am Ende des BayWa-Geländes in der Industriestraße:

Voraussetzung ist einerseits die Zustimmung der BayWa und andererseits auch die Wendemöglichkeit auf dem BayWa-Gelände.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass er in Verhandlungen mit der BayWa steht. Die BayWa hat bereits Bedenken geäußert, dass es nicht vereinbar sei, einerseits ein Futtermittelbetrieb zu sein und andererseits Glascontainer mit eventuell zersplittertem Glas auf dem Grundstück aufzustellen.

Ein Gemeinderatsmitglied schlägt den Schotterplatz der DB vor. Der Vorsitzende merkt an, dass die Bahn diesen Vorschlag kategorisch ablehnt. Des Weiteren sollte eventuell der Besitzer des Privatparkplatzes gefragt werden, ob er die Zustimmung für den Standort der Glascontainer gibt. Als weiteren möglichen Standort für die Glascontainer kommen eventuell noch die Gärten der DB in Frage; auch diesen Standort hat die Bahn jedoch abgelehnt.

TOP 7 Sitzung der Lenkungsgruppe der Interkommunalen Allianz Fränkischer Süden am 18.06.2024 - Information

TOP 1: Niederschrift letzte Sitzung
Das Protokoll ist genehmigt.

TOP 2: Aufnahme des Themenfelds Energie als Handlungsfeld im ILEK
Im Rahmen der Neuerstellung des ILE-Konzepts wurden Befragungen und Telefoninterviews durchgeführt. Energie wurde dabei als drittwichtigstes Thema bewertet (4,0 von 5). Das Büro Toponeo empfiehlt, Energie als eigenständiges Handlungsfeld im neuen ILEK aufzunehmen. Es

besteht Einvernehmen im Gremium, Energie und Gewerbeentwicklung als eigenes Handlungsfeld zu berücksichtigen.

TOP 3: Workshops zur ILEK-Neuerstellung mit Bürgerbeteiligung
Zwei Workshops zur ILEK-Neuerstellung finden am 18.06.2024 digital und am 15.07.2024 in Aub statt. Die Teilnahme ist entscheidend für die Anerkennung der Weiterführung des ILE durch das Amt für Ländliche Entwicklung. Es wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, diese Termine in den Kommunen aktiv zu bewerben.

TOP 4: Allianzprojekt: Aufstellen von Wildbienenhäusern
Ein Angebot für Wildbienenhäuser wurde versandt und wird mit 85% gefördert. Diese können auch auf Photovoltaikflächen aufgestellt werden. Die Umsetzung als Allianzprojekt wird angeregt, um den Förderantrag zentral zu stellen. Das Projekt soll Bewusstsein für Biodiversität und Hochwasserschutz schaffen (siehe Anlage).

Der Gemeinderat ist sich einig, dass aufgrund der hohen Kosten, keine Wildbienenhäuser angeschafft werden.

TOP 5: Berichte aus den Projektteams
Verwaltungskooperation: Interesse an interkommunaler Zusammenarbeit bei der Personalabrechnung, um Kosten zu senken.

Kinderbetreuung: Die Auswertung der Fragebögen steht noch aus.

TOP 6: Personalie Umsetzungsbegleitung ab 2025
Die Weiterführung der ILE Allianz ist abhängig vom Zuwendungsbescheid. Optionen für die Umsetzungsbegleitung: Neuausschreibung oder Fortführung mit Annette Barreca. Die Mitglieder bevorzugen die Fortführung mit Frau Barreca, die Entscheidung liegt jedoch bei ihr. Eine Anstellung über den ILE-Verbund wird rechtlich als nicht möglich angesehen. Die Wichtigkeit der Zusammenarbeit in Form einer Allianz wird betont.

TOP 8 Annahme einer Spende für Kindergarten Geroldshausen: Information, Beschluss

Ein Mitbürger aus der Gemeinde Kleinrinderfeld hat am 27.06.2024 500 € bar bei der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim eingezahlt. Die Spende wurde für den Kindergarten geleistet.

Der Gemeinderat muss über die Annahme der Spende einen Beschluss fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen stimmt der Annahme der Spende zu. Die Spende ist zweckgebunden für den Kindergarten Geroldshausen zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

TOP 9 Gesamtprojekt Geroldshausen: Umbaubahnhof und Bahnübergang Bahnstr. / Hauptstr. / Albertshäuser Str. - Änderung der VAST vom 21.06.2022 - Information

Bahnhof Geroldshausen und Bahnübergänge: Aktuelle Probleme und Lösungsansätze der Gemeinde

In der Sitzung am 11.06.2024 wurden die Probleme am Bahnhof Geroldshausen erneut ausführlich diskutiert. Insbesondere wurden die langen Wartezeiten an den Bahnübergängen

thematisiert. Der Gemeinderat hatte in der Vergangenheit mehrere Beschlüsse zur Lösung dieser Probleme gefasst:

1. Schließung des Bahnübergangs Klingenstraße und Bau eines Gehwegs parallel zur Hauptstraße.

2. Ablehnung von Lärmschutzwänden.

3. Errichtung von Rampen beim Bahnhofsumbau.

4. Aktuelle Entwicklungen im Gesamtprojekt "Bahnhofs und Bahnübergangumbau".

   Ein weiterer Lösungsansatz wurde beschlossen: Anpassung der verkehrsrechtlichen Aufgabenstellung (VAST) vom 21.06.2022, da sich die schriftlich fixierten Ziele, geplante Maßnahmen, Finanzierung und Realisierungszeitraum erheblich geändert haben. Zusätzlich wurde die Errichtung eines Provisoriums am Bahnhof bis Mitte 2025 gefordert.

Anfrage an BEG und Mitteilung dringender Probleme

Am 02.07.2024 fragte die Verwaltung bei der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) nach aktuellen Informationen zum Schreiben der Gemeinde Geroldshausen vom 21.06.2024 in der der ein weiterer Lösungsansatz zu Punkt 4. (Anpassung der verkehrsrechtlichen Aufgabenstellung (VAST) vom 21.06.2022 und Errichtung des Provisoriums) vorgetragen wurde, nach. Dabei wurde auf ein dringendes Problem hingewiesen:

Am 01.06., 21.06. sowie 02.07.2025 waren die Bahnschranken am Bahnübergang Hauptstraße / Bahnstraße / Albertshäuser Straße für länger als eine halbe Stunde geschlossen. Teilweise überquerten Verkehrsteilnehmer trotz Rotlicht bei geöffneter Schranke die Gleise. Um 18:30 Uhr wurden die Bahnmitarbeiter abgezogen, eine Schranke blieb geöffnet, die Ampel zeigte Rot und es gab keine Umleitungsschilder.

Das Video wurde in den ersten zwei Tagen bereits mehr als 40mal heruntergeladen.

Die Bahnschrankenantriebe wurden vor kurzem ausgetauscht, dennoch scheint die Technik veraltet zu sein, was eine zeitnahe Lösung notwendig macht. Es wurde gefragt, ob mit weiteren Störungen zu rechnen ist und ob diese in der angekündigten Verkehrsanalyse erfasst sind.

Zwischenmeldung der BEG

Am 03.07.2024 bedankte sich die BEG für das Schreiben und die Erinnerung, in der die Inhalte der 2022 erstellten Verkehrlichen Aufgabenstellung (VAST) in Frage gestellt wurden. Die BEG geht davon aus, dass der umfangreiche Änderungsbedarf und die Verzögerung des Projekts von 2028 auf 2035 von der DB InfraGO AG eingebracht wurden. Die BEG bedauert, dass die kürzlich abgestimmte VAST nicht weiterverfolgt werden soll.

Der lange Zeitraum bis 2035, in dem der Bahnhof Geroldshausen ggf. nicht von allen Zügen angefahren werden kann, da der Bahnsteig an Gleis 3 niedriger als 30 cm ist, führt zu einem Klärungsbedarf bei der BEG. Sie kann daher momentan keine fundierten Aussagen zu den Änderungen und ihren Folgen machen, wird aber so bald wie möglich wieder auf die Gemeinde zukommen.

Die BEG teilt außerdem mit, dass die übermittelten Videoaufnahmen zur Situation am Bahnübergang Bahnstraße / Albertshäuser Straße / Hauptstraße in Geroldshausen noch am gleichen Tag an die DB InfraGO AG (GB Fahrweg) weitergeleitet wurden.

Die BEG betont, dass sie gerne für den weiteren Abstimmungsprozess mit der Gemeinde zur Verfügung steht.

TOP 10 Informationen / Sonstiges

Jagdgenossenschaft Geroldshausen: Instandhaltung von Feldwegen
Die Feldwege (asphaltiert, geschottert, Graswege) befinden sich größtenteils im Eigentum der Gemeinden. Im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren werden sie durch die Teilnehmergemeinschaft, also hauptsächlich die Landwirte, denen die Grundstücke gehören, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde errichtet. Federführend ist dabei das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE). Danach gehen sie üblicherweise in das Eigentum der Gemeinde über. Die Wege werden teils von Bürgerinnen und Bürgern als Spazierweg, hauptsächlich jedoch von Landwirten, die sich auch finanziell am Flurbereinigungsverfahren beteiligt haben, genutzt. Nach einigen Jahren sind die Feldwege, insbesondere die geschotterten Wege, stark beansprucht. Es bilden sich Pfützen, weil die Bankette zu hoch ist. Die Pfützen werden immer tiefer, da im Winter durch den Frost die Löcher weiter vertieft werden. In zahlreichen Kommunen, so auch in den Gemarkungen Geroldshausen und Moos, wurde in den letzten Jahren die Instandhaltung der Feldwege weder thematisiert noch vertraglich vereinbart. Die Landwirte gehen davon aus, dass die Gemeinde dafür verantwortlich ist, weil sich die Wege im Eigentum der Gemeinde befinden. Die Gemeinde hingegen vertritt die Auffassung, dass die Verursacher der Schäden dafür aufkommen müssen. Sie verweist zudem auf die Problematik des Bankette-Fräsens. Bevor ein Weg wieder aufgeschottert wird, sollte die Bankette abgefräst werden, da das Wasser nicht abfließen kann und sich bereits nach dem ersten Winter wieder Pfützen bilden. Beim Bankette-Fräsen wird die Erde in das angrenzende Feld befördert, wobei teilweise auch Schottersteine mit abgefräst werden. Das Fräsen sollte nur nach der Ernte erfolgen. Um eine Lösung für diese komplexe Situation zu finden, ist die Jagdgenossenschaft Geroldshausen, der alle Landeigentümer kraft Gesetzes angehören, dem Bauernverband beigetreten. (Über den Bauernverband wurde auch das verpflichtende Jagdkataster für die Gemarkung Geroldshausen bestellt.) Zudem wurden Angebote für das Fräsen der Bankette und das Aufschottern eingeholt. In der nächsten Versammlung der Jagdgenossenschaft soll über eine Priorisierung der Instandhaltungsmaßnahmen beraten und ggf. beschlossen werden. Auch muss dann über die Kostenverteilung gesprochen werden.

Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“: Gratulation von Börn Jungbauer, MdL
Björn Jungbauer, MdL, hat den Mooserinnen und Moosern in seinem Schreiben vom 2. Juli 2024 herzlich zum Sieg beim Kreisentscheid sowie zur Bronzemedaille und zum Sonderpreis des Bezirksentscheids beim Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ gratuliert und seine höchste Anerkennung sowie aufrichtigen Dank ausgesprochen (siehe Anlage mit Antwortschreiben der Gemeinde).

Zeitlich befristete Einstellung von Hilfskraft für Grünflächenpflege
Die Verwaltung muss damit rechnen, dass ein Bauhofmitarbeiter längere Zeit ausfällt. Deshalb wurde befristet für die Grünflächenpflege eine Hilfskraft eingestellt.

Sicherheitsbericht 2023 Polizeiinspektion Würzburg-Land
Der Sicherheitsbericht 2023 der Polizeiinspektion Würzburg-Land zeigt, dass deutschlandweit 5.940.667 Straftaten registriert wurden, was einen Anstieg von 5,5 % im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. In Bayern stieg die Zahl der Straftaten um 3,9 % auf 583.068 Delikte, während in Unterfranken ein Anstieg von 8,9 % auf 50.385 Fälle verzeichnet wurde. Entgegen diesem Trend sank die Zahl der Straftaten im Dienstbereich der Polizeiinspektion Würzburg-Land um 5,6 % auf 2.126 Fälle. Die Häufigkeitszahl, die die Kriminalitätsbelastung pro 100.000 Einwohner misst, sank von 1.758 auf 1.640 Straftaten. Die Aufklärungsquote stieg um 1,9 Prozentpunkte auf 67,4 %, liegt jedoch noch unter dem unterfränkischen Wert von 70,7 %, aber über der bayernweiten Quote von 65,2 %.

Geroldshausen	
Übersicht	**Anzahl**
Fälle Anzahl	12
AQ in %	50,00%
gekl.Fälle Anzahl	6
Einwohneranzahl	1389
Häufigkeitszahl	864
Kriminalstraftaten	
Straftaten im öffentl. Raum	0
Roheitsdelikte	1
davon Körperverletzung	0
davon Nötigungen	1
Diebstahl insgesamt	3
davon aus Wohnungen	0
davon aus/an Kraftfahrzeugen	0
Betrugsdelike	1
Sonstige Straftatbestände	5
davon Beleidigung	2
davon Sachbeschädigung	1
Strafrechtliche Nebengesetze	0
Rauschgiftkriminalität	0
Verkehr	
Verkehrsstraftaten	2
Verkehrsunfälle	16

Hauptsächlich Männer im Alter von 22-29 Jahren und 40-59 Jahren waren tatverdächtig, während Frauen deutlich unterrepräsentiert sind. Gewaltkriminalität, wie Mord, Totschlag und schwere Sexualdelikte, sind im Dienstbereich selten. Die Zahl der Diebstahlsdelikte stieg leicht auf 496 Fälle, wobei Diebstahl aus unversperrten Fahrzeugen und von hochwertigen Fahrrädern/E-Bikes besonders auffiel. Wohnungseinbruchsdiebstähle gingen leicht zurück, während die Zahl der Rohheitsdelikte konstant bei etwa 350 Fällen blieb.
Im Verkehrsbereich stiegen die Verkehrsunfälle minimal auf 2.150 Fälle, wobei 342 Personen verletzt und fünf getötet wurden. Hauptursachen waren ungenügender Sicherheitsabstand (40 %), Fehler beim Abbiegen/Wenden/Rückwärtsfahren (28 %) und Fehler beim Überholen (14 %). Die Verkehrsüberwachung konzentrierte sich auf Geschwindigkeit, Verkehrstüchtigkeit, Ablenkung, Insassensicherung und Schwerverkehr. Präventionsarbeit wurde in Schulen und bei öffentlichen Veranstaltungen durchgeführt.

Das Einsatzgeschehen war geprägt von zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen, bei denen nur vereinzelt Straftaten vorkamen. Ein herausragender Einsatz war der Tag der Bundeswehr in Veitshöchheim, bei dem die Sicherheit von 15.000 Besuchern gewährleistet werden musste. Anfang 2024 protestierten Landwirte gegen die Sparpolitik der Bundesregierung, was zu verhältnismäßig geringen Verkehrsbeeinträchtigungen führte.

Die Polizei zeigt Präsenz bei Gemeindefesten und großen Veranstaltungen und bietet Präventionsunterricht an Schulen an. Über aktuelle Kriminalitätsphänomene wird schnell informiert, um Straftaten zu verhindern. Seit April 2024 gibt es in Veitshöchheim eine Sicherheitswacht mit fünf Mitgliedern, die als zusätzliche Augen und Ohren der Polizei agieren und verdächtige Aktivitäten melden.

Eine individuelle Aufstellung zur Sicherheitslage in den Gemeinden ist verfügbar, und weiterführende Informationen zum Thema Sicherheit finden sich auf der Internetseite der Bayerischen Polizei unter www.polizei.bayern.de.

Renovierung von Feuerwehrgerätehaus und Feuerwehrhaus sowie Leistungsprüfung der FF Geroldshausen

Der Vorsitzende betont, dass auch für die Gemeinde Geroldshausen der 23.06.2024 ein „geiler Tag“ war. 1. Kommandanten und Gemeinderat Heiko Drexel hatte an diesem Tag in die WhatsApp-Gruppe der FF Geroldshausen geschrieben: *„Gestern Abend war ich platt wie eine Briefmarke, aber gestern war ein geiler Tag, danke an alle die dabei waren von früh um 8 bis Mittag um 16 Uhr! In der Wohnung war unser Elektroteam Jonas, Andi und Fabi aktiv; haben die Steckdosen verklemmt und die Lampen montiert. Superklasse! Danke. Auch im Gerätehaus hat sich einiges getan: Mikka, Eli und ich haben das komplette Haus innen frisch gestrichen. Die Spinde können kommen. Klasse danke! Hier nun ein paar vorher nachher Bilder. Noch mal herzlichen Dank an Alle!“* Am 26.06.2024 hat sich 1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt anlässlich der Leistungsprüfung für das außerordentliche Engagement bei den Mitgliedern der FF Geroldshausen bedankt. Nicht nur bei der Vorbereitung und Durchführung der Leistungsprüfung, sondern auch bei den Einsätzen und der Renovierung des Feuerwehrhauses. Der nebenstehende Post wurde über den gemeindlichen Instagram-Account veröffentlicht.

Upcyclingday Geroldshausen

Ein Mitarbeiter der Firma Upcycling Day TM hat im Rathaus das Projekt "Upcycling Day Geroldshausen" vorgestellt. An einem Upcycling Day können alle Haushalte nicht benötigte Gegenstände vor die Tür stellen, die dann von anderen kostenlos mitgenommen werden können. Als Beispiel wurde die Gemeinde Röttingen genannt, die diesen Tag bereits im April erfolgreich durchgeführt hat und ihn nun zweimal im Jahr veranstalten möchte. In Zell heißt die Aktion „Nimms-mit-Tag“. Es werden Unterstützer gesucht, die bereit sind, den Tag in Zusammenarbeit mit der Initiative zu organisieren. Die Kosten würde die Gemeinde übernehmen.

Zusammenfassung:

Was ist Upcyclingday?

Der Upcyclingday ermöglicht es Menschen, nicht mehr benötigte Gegenstände vor ihre Häuser zu stellen, damit andere sie kostenlos mitnehmen können

Ältere Menschen:

Es gibt also keinen Verkauf. Ich nenne immer meine Eltern als Beispiel: fleißig, wohlhabend, die gehen wirklich nicht für ein paar Euro auf einen Flohmarkt. Aber Sie wollen gerne auch mal ihre Garage ausmisten, und sie helfen gerne Menschen. Für ältere Menschen kommt dann noch der Vorteil hinzu, dass sie nicht zum Wertstoffhof fahren müssen.

Kinder:

1. Für Kinder ist dieser Tag ein großes Fest - die ganze Straße ist voll mit kostenlosen Sachen!
2. Kinder sollten anfangen, über ihre Spielsachen nachzudenken: behalte ich es für ein weiteres Jahr oder gebe ich es einem anderen Kind?

Was tun wir? Wir helfen, diesen Tag zu organisieren

1. Um Erwachsene zu erreichen, stellen wir einen Zeitungsartikel zur Verfügung.
2. Um Kinder zu erreichen, haben wir Plakate in der Nachbarschaft, die wiederverwendbar sind und mit Augmented Reality. Das ist ein kurzer Film über Unternehmen, die professionell Upcycling betreiben, denn das gibt es auch, aber die meisten Leute kennen das nicht. Ein Beispiel ist FIREWEAR. Das ist ein Unternehmen, das Taschen aus alten Feuerwehrschläuchen herstellt.
3. Upci der Igel, eine Geschichte, die wir in Schulen aufhängen, und Ausmalbögen für die Kinder.
4. Wir haben einen Locator erstellt, bei dem die Leute ihren Standort angeben können und andere können ihn abfragen. So können alle Sachen gefunden werden.
5. Wir arbeiten auch daran, Upcycling zu fördern. So haben wir zum Beispiel das Upcycling-Logo universell einsetzbar gemacht. Siehe www.recyclings-symbols.com

Wir suchen

Wir suchen jemanden in Ihrer Gemeinde, der den Upcylingday in ihrer Gemeinde organisieren wil. Unsere Zielgruppe sind Gemeinden mit 1500 bis 7500 Einwohnern, und davon gibt es Tausende. **Deshalb suchen wir lokale Partner**, damit wir als Organisation weiter wachsen und letztlich wirklich etwas bewirken können. **Sie kennen Ihre Einwohner besser als wir, deshalb stellen wir diese Frage an Sie.** Wir stellen das Konzept und die Materialien zur Verfügung, und derjenige, der es organisiert, kümmert sich um den Artikel im Mitteilungsblatt, sorgt dafür, dass die Plakate aufgehängt, gesammelt und aufbewahrt werden, und sorgt dafür, dass unsere Sachen in den Kindergarten kommen. Insgesamt etwa 3 Tage Arbeit pro Upcyclingday

Weitere Infos unter: https://www.upcyclingday.de/

Was ist Upcyclingday?

Der Upcyclingday ermöglicht es Menschen, nicht mehr benötigte Gegenstände vor ihre Häuser zu stellen, damit andere sie kostenlos mitnehmen können

Ältere Menschen:

Es gibt also keinen Verkauf. Ich nenne immer meine Eltern als Beispiel: fleißig, wohlhabend, die gehen wirklich nicht für ein paar Euro auf einen Flohmarkt. Aber Sie wollen gerne auch mal ihre Garage ausmisten, und sie helfen gerne Menschen. Für ältere Menschen kommt dann noch der Vorteil hinzu, dass sie nicht zum Wertstoffhof fahren müssen.

Kinder:

1. Für Kinder ist dieser Tag ein großes Fest - die ganze Straße ist voll mit kostenlosen Sachen!
2. Kinder sollten anfangen, über ihre Spielsachen nachzudenken: behalte ich es für ein weiteres Jahr oder gebe ich es einem anderen Kind?

Was tun wir? Wir helfen, diesen Tag zu organisieren

1. Um Erwachsene zu erreichen, stellen wir einen Zeitungsartikel zur Verfügung.
2. Um Kinder zu erreichen, haben wir Plakate in der Nachbarschaft, die wiederverwendbar sind und mit Augmented Reality. Das ist ein kurzer Film über Unternehmen, die professionell Upcycling betreiben, denn das gibt es auch, aber die meisten Leute kennen das nicht. Ein Beispiel ist FIREWEAR. Das ist ein Unternehmen, das Taschen aus alten Feuerwehrschläuchen herstellt.
3. Upci der Igel, eine Geschichte, die wir in Schulen aufhängen, und Ausmalbögen für die Kinder.
4. Wir haben einen Locator erstellt, bei dem die Leute ihren Standort angeben können und andere können ihn abfragen. So können alle Sachen gefunden werden.
5. Wir arbeiten auch daran, Upcycling zu fördern. So haben wir zum Beispiel das Upcycling-Logo universell einsetzbar gemacht. Siehe www.recyclings-symbols.com

Wir suchen

Wir suchen jemanden in Ihrer Gemeinde, der den Upcylingday in ihrer Gemeinde organisieren wil. Unsere Zielgruppe sind Gemeinden mit 1500 bis 7500 Einwohnern, und davon gibt es Tausende. **Deshalb suchen wir lokale Partner**, damit wir als Organisation weiter wachsen und letztlich wirklich etwas bewirken können. **Sie kennen Ihre Einwohner besser als wir, deshalb stellen wir diese Frage an Sie.** Wir stellen das Konzept und die Materialien zur Verfügung, und derjenige, der es organisiert, kümmert sich um den Artikel im Mitteilungsblatt, sorgt dafür, dass die Plakate aufgehängt, gesammelt und aufbewahrt werden, und sorgt dafür, dass unsere Sachen in den Kindergarten kommen. Insgesamt etwa 3 Tage Arbeit pro Upcyclingday

Keine Gemeinderatssitzung im August

Der Vorsitzende stellt fest, dass in den Sommerferien im August keine Gemeinderatssitzung stattfinden muss.

TOP 11 Anfragen und Anregungen

Ein Gemeinderatsmitglied möchte wissen, warum der neue Feldweg Bahnweg – Ingolstädter Straße teilweise nicht asphaltiert wurde. Der Vorsitzende erklärt, dass eine Besprechung mit der Teilnehmergemeinschaft im Flurbereinigungsverfahren stattgefunden hat. Die Firma Zöllerbau hatte Bedenken geäußert, dass der Asphalt nicht auf dem gesamten Weg dauerhaft bestehen bleiben würde, da der Untergrund sehr schwammig ist und somit der Boden absinkt und Risse entstehen könnten. Deshalb wird der „problematische Bereich“ geschottert.

Ein Gemeinderatsmitglied plädiert für zeitnahes Asphaltieren des Grasweges (Verlängerung der Ingolstädter Straße), da dieser sich in einem katastrophalen Zustand befindet. Der Vorsitzende teilt mit, dass das Ausschreibungsverfahren bereits läuft.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied erkundigt sich, ob aufgrund mehrerer Unfälle an der Kreuzung Ingolstädter Straße Schritte zur Verbesserung der Situation eingeleitet werden. Der Vorsitzende hat bereits beim Landratsamt nachgefragt, jedoch bisher noch keine Antwort erhalten. Er wird nochmals nachfragen.

Des Weiteren teilt das Gemeinderatsmitglied mit, dass die Sicht von Kleinrinderfeld kommend nach Moos sehr eingeschränkt ist. Es wird vorgeschlagen, einen Verkehrsspiegel gegenüberliegend anzubringen. Der Vorsitzende antwortet, dass der Verkehrsspiegel auf Privatgrund an-

gebracht werden müsste, er aber schon mehrere Anfragen aus diesem Grund erhalten hat und mit den Eigentümern sprechen wird.

Ein Gemeinderatsmitglied weist darauf hin, dass die Absperrung vor dem Bahnhof nicht beleuchtet ist. Der Vorsitzende berichtet, dass die Firma Zehnder Telekom bereits von der Straßenmeisterei auf die Gefahrenstelle und die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Absicherung hingewiesen wurde.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:56

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gunther Ehrhardt Erster Bürgermeister	Tanja Wolf Schriftführer/in